

Bekanntmachung des Amtes Bergen auf Rügen für die Gemeinde Gustow

über die Aufstellung der 3. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gustow sowie über die Wiederholung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 3 Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG)

Die Gemeinde Gustow beschloss am 29.04.2019 die Aufstellung der 3. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes.

Mit Bekanntmachung vom 17.02.2020 ist die Öffentlichkeit darüber unterrichtet worden, dass der Vorentwurf der 3. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes mit Begründung im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB vom 09.03.2020 bis zum 09.04.2020 im Amt Bergen auf Rügen zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt.

Entgegen vorgenannter Bekanntmachung war das Amt Bergen auf Rügen aufgrund der COVID-19-Pandemie ab dem 16.03.2020 vorübergehend für die Öffentlichkeit geschlossen, so dass eine Einsichtnahme in die Planung innerhalb der o. a. Frist nicht durchgängig und uneingeschränkt möglich war.

Diese Auslegung wird entsprechend § 3 PlanSiG in der Zeit

vom 30.11.2020 bis 08.01.2021 wiederholt

und wird **im Internet** unter folgendem Link bereitgestellt:

<https://www.stadt-bergen-auf-ruegen.de/Städtebau-Wirtschaft-/Stadtentwicklung/Bauleitplanung/aktuelle-Beteiligungsverfahren>

Die Abgabe von Stellungnahmen zur Planung im Rahmen dieser Beteiligung sind per Email an bauamt@stadt-bergen-auf-ruegen.de oder auf dem Postwege an **Stadt Bergen auf Rügen, Bauamt, Markt 5/6, 18528 Bergen auf Rügen** zu richten. Auf die Abgabe von Stellungnahmen zur Niederschrift soll verzichtet werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG erfolgt als zusätzliches Informationsangebot die Auslegung der Unterlagen auch in analoger Form im

Bauamt der Stadt Bergen auf Rügen, Markt 5/6, Zimmer 406

zu folgenden Zeiten: **montags bis donnerstags von 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr,**

sowie zusätzlich **dienstags von 13:00 – 18:00 Uhr und freitags von 08:00 – 12:00 Uhr.**

Zur Einsichtnahme vereinbaren Sie bitte telefonisch einen Termin unter 03838-811170.

Außerdem wird ein Auslegungsexemplar im Gemeinderaum der Freiwilligen Feuerwehr Gustow am Mühlenberg 7, 18574 Gustow ausgelegt.

Zur Einsichtnahme vereinbaren Sie bitte telefonisch mit dem Bürgermeister, Herrn Geißler einen Termin unter 0172-3077483.

Hinweise: Die Einsichtnahme im Bauamt des Amtes Bergen auf Rügen und im Gemeinderaum Gustow ist nur ein zusätzliches Angebot. Wir verweisen auf die Vorgaben der Bundesregierung zur Eingrenzung der Corona-Pandemie und das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. In den Gebäuden werden Maßnahmen zur Einhaltung der Mindestabstände und Hygieneregeln umgesetzt. Bitte beachten Sie die entsprechenden Hinweise und Markierungen im Gebäude. Das Tragen eines Nasen-Mund-Schutzes bis zum Erreichen des Sitzplatzes ist Pflicht.

Der Bereich der 3. Änderung des FNP der Gemeinde Gustow befindet sich in ca. 1,5 km Entfernung westlich des Hauptortes der Gemeinde Gustow an der Gustower Wiek. Die zur Änderungsplanung vorgesehene Fläche umfasst eine Größe von ca. 0,6 ha. (siehe nachfolgender Lageplan).

Im seit 2015 wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Gustow ist der bisherige Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 3 „Naturhafen Gustower Wiek“ als sonstiges Sondergebiet „Yacht“ ausgewiesen. Mit der derzeit in Aufstellung befindlichen 1. Änderung des vorgenannten Bebauungsplanes soll eine an das bisherige Plangebiet angrenzende Teilfläche von ca. 0,6 ha in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes einbezogen werden. Diese Teilfläche ist im Flächennutzungsplan bisher als „Flächen für die Landwirtschaft“ dargestellt. Diese Darstellung ist für den zu überplanenden Bereich ebenfalls in sonstiges Sondergebiet „Yacht“ zu ändern. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB.

Lageplan (unmaßstäblich):



© LUNG-MV, © LAIV-MV, © GeoBasis-DE/MV
 Quelle: <http://www.umweltkarten.mv-regierung.de/atlas/> (01.05.2019 - 14:47)

Volker Paarmann

Im Auftrag
 Volker Paarmann
 Bau- und Ordnungsamtsleiter

Ausgehängt am:

Abzunehmen am:

Abgenommen am: